

Sicherheitsdatenblatt LONGLIFE CLEANER

Sicherheitsdatenblatt vom 27/4/2021, edition 3, Version 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname:

LONGLIFE CLEANER (100 ML), LONGLIFE CLEANER (250 ML)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Gemisch für die industrielle / gewerbliche Pflege und Behandlung von Ledererzeugnissen.

Nicht empfohlene Verwendungen:

Bitte halten Sie sich an die Gebrauchsempfehlungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

FENICE S.p.A. - V. del Lavoro,1 - 36078 Valdagno (VI) Italy

FENICE S.p.A. - Tel. +39.0445.424.888

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

ufficio.sicurezza@fenice.com

1.4. Notrufnummer

FENICE S.p.A. - Tel. +39.0445.424.888 (8:00-12:00; 14:00-17:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Beschaffung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Reaction mass aus Isothiazolinonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken









ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht verfügbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 1% - < 2.5%	(2-methoxymethylethoxy)propanol	CAS: 34590-94-8 EC: 252-104-2 REACH No.: 01-2119450011-60	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
14 ppm	Reaction mass aus Isothiazolinonen	Index-Nummer: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 EC: 611-341-5	 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330  3.1/2/Dermal Acute Tox. 2 H310  3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301  3.2/1C Skin Corr. 1C H314  3.3/1 Eye Dam. 1 H318  3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100.  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=100. EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 0,6%: Skin Corr. 1C H314 0,06% <= C < 0.6%: Skin Irrit. 2 H315 C >= 0,6%: Eye Dam. 1 H318 0,06% <= C < 0.6%: Eye Irrit. 2 H319 C >= 0,0015%: Skin Sens. 1A H317

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien):

nichtionische Tenside

<5%

Konservierungsstoffe:

Methylchloroisothiazolinone

Methylisothiazolinone

bronopol

Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die betroffene Stelle gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei Atemwegsbeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, Wasser im Nebelstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: inertem absorbierendem Material.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck stopfen und den verunreinigten Bereich mit inertem absorbierendem Material abgrenzen.

Aufnehmen und entsorgen gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen. Nicht in die Kanalisation ableiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Während der Arbeit nicht essen trinken oder rauchen - Nicht rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An gut gelüftetem Ort bei Temperaturen zwischen +5°/40°C aufbewahren.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Quelle: GESTIS International Limit Values Database

(2-methoxymethylethoxy)propanol - CAS: 34590-94-8

TLV-ACGIH - TWA: 606 mg/m³, 100 ppm - STEL: 909 mg/m³, 150 ppm

MAK - TWA: 310 mg/m³, 50 ppm

ACGIH - TWA(8h): 100 ppm - STEL: 150 ppm - Bemerkungen: Skin - Eye and URT irr, CNS impair

EU - TWA(8h): 308 mg/m³, 50 ppm - Bemerkungen: Skin

Deutschland (AGS) - TWA: 310 mg/m³, 50 ppm - STEL(): 310 mg/m³, 50 ppm - Bemerkungen: Inhalable aerosol and vapour

Deutschland (DFG) - TWA: 310 mg/m³, 50 ppm - STEL(): 310 mg/m³, 50 ppm - Bemerkungen: Inhalable aerosol and vapour

España - TWA: 308 mg/m³, 50 ppm

France - TWA: 308 mg/m³, 50 ppm - Verhalten: Verpflichtend

Italia - TWA: 308 mg/m³, 50 ppm

Nederland - TWA: 300 mg/m³

Österreich - TWA: 307 mg/m³, 50 ppm - STEL: 614 mg/m³, 100 ppm - Bemerkungen: TWA = MAK

Langzeitwert STEL = Kurzzeitwert

Polska - TWA: 240 mg/m³ - STEL: 280 mg/m³

România - TWA: 308 mg/m³, 50 ppm

Sverige - TWA: 300 mg/m³, 50 ppm - STEL(): 450 mg/m³, 75 ppm

Türkiye - TWA: 308 mg/m³, 50 ppm

United Kingdom - TWA: 308 mg/m³, 50 ppm

People's Republic of China - TWA: 600 mg/m³ - STEL: 900 mg/m³ - Bemerkungen: skin

Switzerland - TWA: 300 mg/m³, 50 ppm - STEL: 300 mg/m³, 50 ppm

Rechtsgrundlage:

TLV-ACGIH: ACGIH 2014 **

MAK values: List of MAK and BAT Values 2018**

UE European Union: Directive 2000/39/CE**

Deutschland (AGS): Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900**

Deutschland (DFG): MAK-und BAT-Werte-Liste 2012**

España: INSHT - Limites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015**

France: Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en france. ED 984. INRS (2006)**

Italia: Decreto Ministeriale 26/02/2004**

Nederland: Nationale wettelijke publieke grenswaarden**

Österreich: Grenzwerteverordnung 2003 - GVK 2003**

România: HOTARÂRE Nr. 1218 din 6 septembrie 2006 and Complement from 2012 at www.mmuncii.ro**

Sverige: Occupational Exposure Limit Values, Statute Book of the Swedish Work Environment Authority, AFS 2011:18, English Translation**

United Kingdom: EH40/2005 Workplace exposure limits**

Switzerland: www.suva.ch

**and updates

DNEL-Expositionsgrenzwerte

(2-methoxymethylethoxy)propanol - CAS: 34590-94-8

Verbraucher: 36 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 308 mg/m³ - Verbraucher: 37.2 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 283 mg/kg - Verbraucher: 121 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Reaction mass aus Isothiazolinonen - CAS: 55965-84-9

Arbeitnehmer Industrie: 0.02 mg/m³ - Verbraucher: 0.02 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.04 mg/m³ - Verbraucher: 0.04 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

Verbraucher: 0.09 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.11 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

(2-methoxymethylethoxy)propanol - CAS: 34590-94-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 19 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 1.9 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 70.2 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 7.02 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 4168 mg/l

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 2.74 mg/kg

Reaction mass aus Isothiazolinonen - CAS: 55965-84-9

Ziel: Süßwasser - Wert: 3.39 µg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 3.39 µg/l

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.23 µg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.027 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.027 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.01 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	Reg (EC) no. 1272/2008, Annex I, section 1.0	--
Farbe:	hellblau		--
Geruch:	leicht	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	Expertenbeurteilung	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	Expertenbeurteilung	--
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	--	--
Flammpunkt:	>100 °C	Expertenbeurteilung	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	--	--

pH:	7 +/- 1 (1:10)	UNI EN 1245:2011	--
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar	--	--
Wasserlöslichkeit:	mischbar	(1:10) water	--
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht in organischen Lösungsmitteln mischbar	Expertenbeurteilung	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	1.00 +/- 0.05 g/cm3	UNI EN ISO 2811-1	--
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant	--	--

Partikeleigenschaften:

Partikelgröße (Durchschnitt und Größenbereich)	Nicht relevant	--	--
--	----------------	----	----

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

Gesamtgehalt VOC: 1%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besondere unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Gebrauchs -und Lagerbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besondere unter normalen Verwendungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- g) Reproduktionstoxizität
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Das Produkt kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Nicht verfügbar

Weitere Informationen

Keine besondere.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich, auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 2	3.1/2/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Skin Corr. 1C	3.2/1C	Verätzung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Weitere Informationen

Diese Informationen werden als korrekt angesehen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur als Richtlinie, die auf dem aktuellen Kenntnisstand des Stoffes oder Gemisches basiert und im Rahmen der für das Produkt geeigneten Sicherheitsvorkehrungen anwendbar ist.

Die enthaltenen Angaben basieren auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der Übersendung des vorliegenden Datenblattes und dienen ausschließlich der Produktbeschreibung zu Sicherheitszwecken, ohne eine Garantie von spezifischen Eigenschaften darzustellen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verwendungsmodalitäten unseres Produktes und der Überschneidungen mit von uns unabhängigen Elementen übernehmen wir keine Haftung für die wiedergegebenen Angaben.

Wir bitten Sie, Ihre Archive auf dem neuesten Stand zu halten und dieses Datenblatt den Nutzern des Produktes zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Datenblatt annulliert und ersetzt jede vorhergehende Ausgabe.

Hauptsächliche Literaturquellen:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

I.N.R.S. - Fiche Toxicologique

ECHA database on registered substances (<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>)
ECHA Classification and Labelling Inventory (http://echa.europa.eu/clp/c_1_inventory_en.asp)
GESTIS hazardous substances database of German Berufsgenossenschaften
(<http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index-2.jsp>)

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

FENICE